Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker

Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 2 (1916)

Heft: 7

Artikel: Ein Strahl von Licht

Autor: Seidel, Rob.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.— Halbjährlich Fr. 1.50

Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50

Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit

&**&**

Freiheit

·* Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts. Bei Wiederholung weniger.

Postcheck-Konto VIII/2578

Ein Strahl von Licht.

Du kannst die ganze Sonne nicht Dem Volk auf einmal geben, So wirke, dass ein Strahl von Licht Erwärmt sein kaltes Leben. So schaff' ihm heute einen Strahl Und morgen wieder einen, Dann wird ins dunkle Volkestal Die Sonne täglich scheinen.

Rob. Seidel.

Interkant. Freidenkerföderation der Schweiz und Schweizerischer Monistenbund.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung, Sonntag, 7. Mai 1916, in Bern.

(Siehe Programm in Nr. 5 dieses Blattes.)

Die Anregung zu dieser Versammlung war von der Ortsgruppe Basel des Schweiz. Monistenbundes ausgegangen. Sie hatte sich dabei von der Erwägung leiten lassen, dass es notwendig sei, vor dem möglichen Ausbruch eines reaktionären Sturmes nach Friedensschluss sich gemeinsam mit den Freidenkern über die gegenwärtige Lage-zu-orientieren, um dann gegebenenfalls gemeinsame Interessen gemeinsam zu verfechten.

Der Vorschlag der Monisten wurde vom Sekretariat der interkantonalen Freidenkerföderation begrüsst, und es ging unverzüglich daran, die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Die Stärke der Versammlung — es waren in Bern über 30 Mann aus der deutschen und welschen Schweiz anwesend — beweist, dass eine Zusammenkunft und gemeinsame Aussprache allgemein als Bedürfnis empfunden wurde. Demgemäss gestalteten sich die Verhandlungen sehr lebhaft; sie drehten sich um zeitgemässe Tatsachen und Ziele, wie der folgende, nur das Wichtigste berührende Bericht zeigen wird; die Beschlüsse, die gefasst wurden, dürften ausser den freigeistigen noch weitere Kreise interessieren.

Dr. O. Karmin, Genf, begrüsst die Versammlung; er weist auf den Ernst der Zeit hin und betont, dass die nun zu pflegenden Verhandlungen und deren Früchte für die Zukunft der freigeistigen Bewegung in der Schweiz von grosser Bedeutung sein werden.

I. Die Gewissensfreiheit und die rationalistische Propaganda in der Schweiz während des Krieges.

Für die Genfer Freidenker spricht Dr. Timenowitch.

Er legt der Versammlung zwei Anträge der Genfer Gruppe vor. Der *erste* geht dahin, man möchte untersuchen, ob es möglich wäre, in die Spitäler Leute zu entsenden, die sich der freigeistigen Insassen anzunehmen und zu verhindern hätten, dass diese mit den Werbungen der konfessionellen Seelsorge belästigt werden.

Zweitens soll sich die Versammlung mit der Frage über die Wünschbarkeit der Zulassung freigeistiger Feldprediger in der schweizerischen Armee befassen.

In Punkt 1 waren die Meinungen geteilt; vor allem, da es doch schwer fiele, für den Besuch der Kranken eine genügende Anzahl Personen zu finden und die Dringlichkeit der Unternehmung mit dem Kostenaufwand vielleicht doch nicht im richtigen Verhältnis stünde, was umso mehr ins Gewicht falle, da eine Reihe grösserer Aufgaben ihrer Lösung harrt. Immerhin ist niemand grundsätzlich gegen die Ausübung freigeistiger "Seelsorge" in den Spitälern, es soll aber den einzelnen Verbänden überlassen bleiben, hinsichtlich zu unternehmen, was sie für geeignet erachten.

In den Verhandlungen über den zweiten Punkt wird von verschiedenen Sprechern Klage erhoben über die Art und Weise der Behandlung, die freigeistigen Soldaten jeweils am Sonntag zuteil wird, denen nämlich, die den Mut haben, sich als solche zu bekennen, indem sie sich weigern, am "Gottesdienste" teilzunehmen. Zur Teilnahme gezwungen werden dürfen sie nicht, weil das eine allzu offenbare Verletzung der durch die Verfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit wäre; dafür greifen die systemstreuen Herren Offiziere zu andern Mitteln: sie kommandieren die am Gottesdienst nicht teilnehmenden Soldaten für diese Zeit zum Schuhputzen, andern unsonntäglichen Arbeiten oder zu Strafwachen. Gegen diesen kleinlichen, perfiden Geist der Intoleranz müssen wir unsere zum Militärdienst befohlenen Gesinnungsgenossen schützen. Sie haben das Recht, in der Zeit, wo die grosse Masse ihre konfessionelle Sonntagsfeier abhält, auf ihre Weise Sonntag zu begehen. Auch sie haben das Bedürfnis nach seelischer Erholung. Und das sollen sie nicht befriedigen dürfen, weil ihre Vernunft und ihr Gewissen ihnen wehren, es so zu tun wie die Allermeisten? Die Frage ist: Wie können wir ihnen helfen?

Die Versammlung beschliesst einstimmig:

- 1. In einem Schreiben wird der Bundesrat in Kenntnis gesetzt von der verfassungswidrigen Behandlung, denen freigeistige Soldaten seitens gewisser Offiziere ausgesetzt sind; gegen dieses unduldsame Gebaren wird Protest erhoben und der Bundesrat ersucht, auf Beseitigung der geschilderten Übelstände hinzuarbeiten. (Ein Antrag, den Protest unmittelbar von der Versammlung aus auf telegraphischem Wege abgehen zu lassen, wird abgelehnt, mit der Formulierung des Schriftstückes eine Kommission betraut.)
- 2. Der Antrag betr. weltliche, freigeistige Feldprediger für die freidenkenden Soldaten wird zur Prüfung an eine Kommission beziehungsweise an die im weitern Verlauf der Verhandlungen gewählte Zentralstelle gewiesen.
- 3. Es wird eine Sammlung von Material über Fälle von Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Militär angehoben, das als Grundlage für eine weitere Eingabe an den Bundesrat dienen soll, falls der unter 1. angeführte Protest nicht ein völliges Verschwinden der beanstandeten Vorkommnisse zur Folge haben sollte. Das Material würde einem freigeistigen Mitgliede der Bundesversammlung übergeben werden mit dem Auftrag, unsere Eingabe im Rate selber zur Sprache zu bringen und zu begründen. In der Freidenkerpresse wird in einem Aufruf, in einer Anzahl von Tagesblättern